

Retouren an MA I- Amt für Präsidialangelegenheiten

An die
Magistratsabteilung I
Allgemeine Servicestelle und
Beschaffung

Stadtmagistrat

Präsidial- und Rechtsangelegenheiten

Sachbearbeitende

Mag. Brigitte Abenthum

Telefon

+43 512 5360 8120

E-Mail

post.praes.recht@innsbruck.gv.at

Ort, Datum

Innsbruck, 18.09.2026

HIER

Kundmachung über die Auflegung des Entwurfs der 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Völs; Zl. Maglbk/114583/RA-BV-VV/25

Wir ersuchen um:



Kenntnisnahme



Erledigung



Prüfung/Stellungnahme



Rücksprache



Rückgabe



Ablage



Zur weiteren Veranlassung



Unterzeichnung

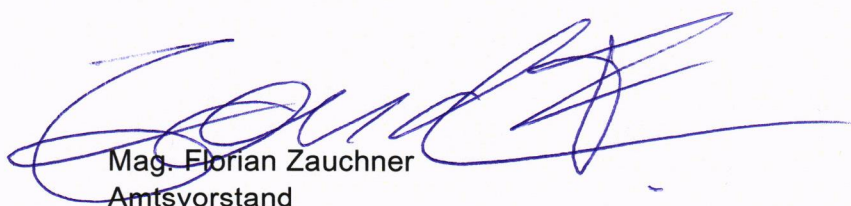
Guten Tag,

in der Anlage übermittle ich die Kundmachung über die Auflegung des Entwurfs der 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Völs mit dem Ersuchen, diese **von 23.09.2026 bis 04.11.2026** an der Amtstafel anzuschlagen und am

Donnerstag, 05.11.2026,

versehen mit dem Anschlagsvermerk, zu retournieren.

Freundliche Grüße



Mag. Florian Zauchner
Amtsvorstand

Kundmachung über die Auflegung des Entwurfs der 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Völs

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs hat in seiner Sitzung vom 16.09.2026 gemäß § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43/2022, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltschutzgesetz – TUP, LGBL. Nr. 34/2005, einstimmig beschlossen, den Entwurf der 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Völs während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Völs, Dorfstraße 31, 6176 Völs, aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2022 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des Örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2022 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der von der Planalp ZT GmbH ausgearbeitete Entwurf vom 18.08.2026 enthält die gemäß § 31 TROG 2022 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Darstellung der raumrelevanten Gegebenheiten; Darstellung der im Planungszeitraum möglichen räumlichen Entwicklung der Marktgemeinde Völs, insbesondere der für Baulandwidmungen in Betracht kommenden Bereiche sowie der von baulichen Nutzungen freizuhaltenden Bereiche des Gemeindegebietes.

Darstellung der bei einer gemäß Konzeptentwurf erfolgenden Siedlungsentwicklung zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und von allfälligen Maßnahmen zur Vermeidung beziehungsweise Minimierung erheblicher negativer Auswirkungen auf die Umwelt; Prüfung von Alternativen.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):

Die 6-wöchige Auflage erfolgt **vom 23.09.2026 bis einschließlich 04.11.2026.**

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Marktgemeindeamt Völs, Dorfstraße 31, 6176 Völs, zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <https://www.voels.at/einzusehen>.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP):

Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Bürgermeister

Peter Lobenwein



Dieses Dokument wurde von Peter Lobenwein elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 17.09.2026

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.voels.at/amtssignatur